

## Bedingungen der Stadtwerke Witten GmbH für die Vermietung von Standrohren (§22 Abs. 4 der AVBWasserV)

- gültig ab 23. April 1986 -

Standrohre zur Abgabe von Bauwasser oder für andere vorübergehende Zwecke werden von den Stadtwerken Witten GmbH nach Maßgabe der folgenden Bedingungen vermietet:

1. Der Antrag auf Vermietung eines Standrohres mit Wasserzähler und Benutzung eines Hydranten der Stadtwerke Witten GmbH ist schriftlich unter Verwendung des Vordruckes zu stellen.
2. Der Mieter eines Standrohres haftet für Beschädigungen aller Art, sowohl für Schäden am Mietgegenstand als auch für Schäden, die durch den Gebrauch des Standrohres an öffentlichen Hydranten, Leitungseinrichtungen und Hydrantenschächten, auch durch Verunreinigung des Trinkwassers der Stadtwerke Witten GmbH, oder dritten Personen entstehen. Bei Verlust des Standrohres hat der Mieter vollen Ersatz zu leisten.
3. Ein Standrohr wird nur dann vermietet, wenn die Gewähr für eine ordentliche Verwendung sowie sachgemäße Benutzung der Versorgungseinrichtungen gegeben ist. **Der Mieter hat einen Betrag von 250,00 € bei den Stadtwerken Witten GmbH in Form eines Verrechnungsschecks zu hinterlegen.**
4. Die Miete beträgt 15,34 € für jeden angefangenen Monat.
5. Das entnommene Wasser wird mit dem jeweils gültigen Tarifpreis in Rechnung gestellt.
6. Der Mieter ist verpflichtet, das überlassene Standrohr zu Beginn eines jeden Quartals, jeweils spätestens bis zum 5. Tage, bei den Stadtwerken Witten GmbH vorzuzeigen. Bei nicht termingerechter Vorführung des Standrohres erfolgt eine Überprüfung an Ort und Stelle. **Hierfür wird ein Betrag von 15,34 € berechnet.**
7. Der Mieter ist verpflichtet, bei dem Aufstellen des Standrohres nach den besonderen Anweisungen der Stadtwerke Witten GmbH (Bedienungsanweisung für Standrohre und für die Benutzung von Hydranten) zu verfahren. Eine Wasserentnahme darf nur aus dem von den Stadtwerken Witten GmbH angegebenen Hydranten erfolgen. Nach Beendigung der Bauarbeiten, spätestens nach Herstellung des Wasseranschlusses für das Bauvorhaben, ist das Standrohr unaufgefordert und umgehend zurückzugeben.